

Sebastian Z [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Weißbrunn vorm Wald, 27. Februar 2017

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des ersten Entwurfes des Netzentwicklungsplans Strom 2030, Version 2017.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme zum „Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2017, erster Entwurf“ wie folgt Stellung:

Ich beziehe mich vollinhaltlich auf die Einwendungen des Heimat- und Gartenbauvereins Weißbrunn vorm Wald, der Stellungnahme der Stadt Rödental sowie meine persönlichen Befindlichkeiten hinsichtlich der Planung und Realisierung der Maßnahmen

- Projekt P44 und dessen Maßnahmen
 - - M.-Nr. 28a, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzverstärkung: Stromkreisauflage/Umbeseilung, Schalkau – Grafenrheinfeld
 - - M.-Nr. 28b, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Schalkau – Grafenrheinfeld
- Sowie deren Alternative
 - Projekt P44mod, M.-Nr. 28bmod, Maßnahme: Netzverstärkung - Netzverstärkung: Neubau in bestehender Trasse, Schalkau – Würgau – Ludersheim (s. NEP 2025)
- Und die unter Startnetz NEP 2030 gelistete Maßnahme 50HzT-001

Die wesentlichen Einwendungen sind:

- Ich sehe die Notwendigkeit der gesetzlichen Verpflichtung, die in Planungskorridore bzw. Untersuchungsräume liegenden Kommunen, explizit und frühzeitig auf die Planungen hinzuweisen und von der Terminierung der Konsultationsverfahren zu unterrichten.
- Die kumulative Belastungsgesundheitsschädlicher oder belästigender, vorhandener und zu erwartender Störgrößen für das Schutzgut Mensch ist zu berücksichtigen.
- Ich fordere, das Natura 2000 FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißbrunn vorm Wald“, das Natura 2000 EU-Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Baunachau“ und die Flächen des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band“ in ihrer zusammenhängenden Struktur zu erhalten und in evtl. Planungen großräumig zu umgehen.
- Die soziale Problematik, die sich in einem ländlich geprägten Raum durch den Verlust von Grund und Boden sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einstellt, ist für das Schutzgut Mensch differenziert zu berücksichtigen. Der Mensch steht in einem ländlich geprägten Raum in einer wesentlich engeren Wechselbeziehung zu den übrigen Schutzgütern, vor allem zu denen des Naturhaushaltes, als in einem technisch geprägten Ballungsraum.

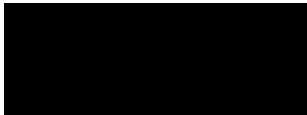
- Vor 5 Jahren haben wir entschieden, uns als junge Familie, hier in Weißenbrunn anzusiedeln. Bewusst haben wir die Nachteile der ländlich geprägten Region in Kauf genommen. Des zeitlichen Mehraufwandes für Arbeits- und Schulweg und der finanziellen Mehrbelastung infolge der ungünstigeren Infrastruktur sind wir uns bewusst. Ausschlaggebend für die Entscheidung war das Ziel eines naturnahen Lebensumfeldes für unsere Familie. Die Realisierung der eingangs genannten Maßnahmen des NEP steht dem primären Ziel unserer Lebensplanung entgegen. Als Folge Ihrer Planungen sehen wir eine systematische Entvölkerung ländlicher Bereiche, da es sich in einer Stadtregion bei gleicher „technischer Belastung“ einfacher leben lässt

- Insgesamt ist die Notwendigkeit der genannten Maßnahmen vollumfänglich abzulehnen. Hierzu stützen wir uns auch auf die Stellungnahmen zahlreicher anderer privater wie öffentlicher Körperschaften, Verbände und Bürgerinitiativen.

Die Stellungnahmen des Heimat- und Gartenbauvereines Weißenbrunn vorm Wald und der Stadt Rödental liegen diesem Schreiben bei.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Z...

Anlagen - Stellungnahme des Heimat- und Gartenbauvereines Weißenbrunn vorm Wald
- Stellungnahme der Stadt Rödental zum Netzentwicklungsplan 2030

**Heimat- und Gartenbauverein
Weißenbrunn vorm Wald e.V.**
Bergheimstraße 36
96472 Rödental
hgv.weissenbrunn@gmail.com



Heimat- und Gartenbauverein Weißenbrunn vorm Wald e.V.

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Weißenbrunn vorm Wald, 17. Februar 2017

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des ersten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2030, Version 2017.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Heimat- und Gartenbauvereines Weißenbrunn vorm Wald nimmt zum „Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2017, erster Entwurf“ wie folgt Stellung:

Die in unserem Leitbild formulierten Zielsetzungen *„...Förderung ... der Landespflege und des Umweltschutzes zur Erhaltung einer schönen Kulturlandschaft und der menschlichen Gesundheit. Der Verein fördert insbesondere die Ortsverschönerung und dient damit der Verschönerung der Heimat, der Heimatpflege und somit der gesamten Landeskultur.“* sind mit den zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Maßnahmen nicht vereinbar.

Zahlreiche Auszeichnungen für den Erfolg unserer Arbeit bestätigen unsere Sachkompetenz in dieser Thematik.

Die nachfolgenden Einwendungen beziehen sich auf die Planung und Realisierung der Maßnahmen:

- Projekt P44 und dessen Maßnahmen
 - - M.-Nr. 28a, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzverstärkung: Stromkreisauflage/Umbeseilung, Schalkau – Grafenrheinfeld
 - - M.-Nr. 28b, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Schalkau – Grafenrheinfeld
- Sowie deren Alternative
 - Projekt P44mod, M.-Nr. 28bmod, Maßnahme: Netzverstärkung - Netzverstärkung: Neubau in bestehender Trasse, Schalkau – Würgau – Ludersheim (s. NEP 2025)
- Und die unter Startnetz NEP 2030 gelistete Maßnahme 50HzT-001

Die Einwendungen betreffen primär den Projektverlauf im Bereich des Stadtteiles Weißenbrunn vorm Wald der Stadt Rödentel, sprechen aber auch gegen das Gesamtprojekt, vor allem gegen die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Vorhaben.

Des Weiteren beziehen wir uns auf die Ausführungen der Stadt Rödentel in ihrer Stellungnahme zum NEP 2030.

In formeller Hinsicht stellen wir zunächst fest, dass das sehr knapp bemessene Zeitfenster die Möglichkeit einer fundierten Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 erheblich einschränkt. Eine Vorinformation, z.B. in den Newsletter der BNetzA, hätte diese Situation vermieden.

Der NEP Strom 2030, Version 2017, erster Entwurf umfasst mit seinen Anlagen und Ergänzungen geschätzte 1.000 Seiten. Zusätzlich finden sich in den Projektbeschreibungen Verweise auf zurückliegende NEP und Verfahrensvorgänge. Durch die technische Komplexität sowie den enormen Umfang der Unterlagen ist es der Öffentlichkeit weitestgehend unmöglich, sich mit den entwickelten Szenarien und den sich daraus ableitenden Maßnahmen in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nur ansatzweise zu beschäftigen. Dadurch wird das im Gesetz nominierte Anhörungsrecht (so §12b Abs.3 EnWG) praktisch ausgehebelt und der Öffentlichkeitbeteiligung nicht der Stellenwert eingeräumt, auf den an verschiedenen Stellen des NEP besonders hingewiesen wird.

- Wir sehen hier die Notwendigkeit der gesetzlichen Verpflichtung, die in Planungskorridore bzw. Untersuchungsräume liegenden Kommunen explizit und **frühzeitig** auf die Planungen hinzuweisen und von der Terminierung der Konsultationsverfahren **rechtzeitig** zu unterrichten.

Im Konsultationsverfahren zum NEP2025 wurden vielen hundert qualifizierte Stellungnahmen zu dem Projekt P44 eingereicht. Dies wurde entsprechend im zweiten Entwurf des NEP2025 kommentiert. Befremdend ist daher die Tatsache, daß dies im NEP 2030 keinerlei Berücksichtigung findet.

Die Ausführungen zu P44 im NEP 2030 entsprechen einer Kopie des NEP2025. Offensichtlich sind die Netzbetreiber in keinsten Weise auf die vorgebrachten Einwände und Vorschläge eingegangen. Man verweist lapidar auf eine unveränderte Situation seit dem NEP 2025.

In den im Abschnitt „Anlagen“ ausgeführten Beschreibungen der Maßnahmen fehlen wesentliche Informationen. Formulierungen suggerieren Lösungen statt Situationen sachlich zu beschreiben.

Die Formulierung der Maßnahme P44 mod: „ ... Neubau ... in bestehender Trasse“ suggeriert dem Leser im Vergleich zur Maßnahme P44 „ ... Neubau in neuer Trasse“ eine Lösung mit geringen Befindlichkeiten. Dem ist nicht so! Eine Aufrüstung der vorhandenen Technik (380kV-Leitung Landesgrenze TH/BY – Redwitz) ist nach Auskunft von Tennet nicht möglich. Dies bedeutet einen Neubau auf einer zusätzlichen (parallel verlaufenden?) und somit neuen Trasse mit entsprechenden zusätzlichen bzw. neuen Befindlichkeiten! Wie sich diese zusätzliche Trasse „ohne zusätzliche Rauminanspruchnahme“ (Wortlaut NEP) realisieren lässt, bleibt offen.

Der NEP 2030 zeigt somit keine ernstzunehmenden Alternativen zur Planung im NEP 2014 auf. Die Netzbetreiber sind somit nicht der Maßgabe der Prüfung von Alternativen, wie im NEP2025 gefordert, nachgekommen.

Die Trassenverläufe sind im Detail nicht dargestellt. Jedoch ist der Startpunkt für die Maßnahme P44 mit der Angabe „Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77)“ im NEP2030 detailliert beschrieben. Dieser Mast 77 steht unmittelbar an bzw. auf der Flurgrenze der Gemarkung Weißenbrunn vorm Wald, Stadtteil der Stadt Rödentel. Die Stadt Rödentel ist somit von beiden Stromtrassenvarianten unmittelbar betroffen.

Die geplanten Trassenverläufe tangieren das direkte Lebensumfeld der Bevölkerung unserer Heimatgemeinde. Große Sorgen der Menschen wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen sind die unabwendbare Folge. Die Befürchtungen betreffen insbesondere die mittel- und langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen der Übertragung großer Energiemengen. Bis zum heutigen Tag gibt es keine fundierten Erkenntnisse darüber, ob von einer solchen Bündelung von Stromleitung nicht ernstzunehmende Gefahren für die Gesundheit der in Trassennähe lebenden Menschen ausgehen.

Wissenschaftlich fundierte Aussagen zu einem ungefährdeten Wohnen in der Nähe derartiger Trassenverläufe liegen nicht vor. Demgegenüber gibt es aber universitäre Untersuchungen, nach denen im Bereich von

Starkstromleitungen lebende Menschen in bedeutsam höherer Zahl an schwerwiegenden Erkrankungen leiden. Die Umwelteinwirkungen durch eine sich in der Planung abzeichnenden Trassenbündelung (= Knotenpunkt Eisenbahnstromnetz + 2x 380kV) bleiben in den bisherigen Bewertungen völlig offen.

- Hieraus begründet sich unsere Forderung, die kumulative Belastung gesundheitsschädlicher oder belästigender, vorhandener und zu erwartender Störgrößen für das Schutzgut Mensch zu berücksichtigen.

Neben der befürchteten Gesundheitsgefährdung der Bürger beeinträchtigt die Strompassage auch Natur und Umwelt. Der Trassenverlauf würde eine Vielzahl wertvoller regional bedeutsamer Lebensräume und Landschaften in erheblicher Art und Weise betreffen. Durch die Überspannung dieser Gebiete ist der Schutzzweck für die natürlichen Lebensräume nicht mehr gegeben. Das FFH Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“ und das Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Bau-nachau“ würden durch die Überspannung so erheblich beeinträchtigt, dass aufgrund der Einbindung in den Europäischen Biotopverbund Natura 2000 hierzu sicherlich die Europäische Kommission zu beteiligen ist.

- Wir fordern, das Natura 2000 FFH-Gebiet und das Natura 2000 EU-Vogelschutzgebiet in ihrer zusammenhängenden Struktur zu erhalten und in evtl. Planungen großräumig zu umgehen.

Insgesamt sind durch die geplanten Trassen erhebliche und nachhaltige negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft und seine geschützten Bereiche zu erwarten, sowie eine dramatische Gefährdung bedrohter und geschützter Arten zu befürchten. Damit ist auch von deutlichen Verlusten in der Tourismuswirtschaft auszugehen.

Der östliche Bereich unserer Heimatflur hat durch die ICE-Neubaustrecke Erfurt – Nürnberg und die 380kV-Leitung Altenfeld – Redwitz bereits eine derartig dominierende technische Überprägung erfahren, dass das Erleben der historischen Kulturlandschaft, der vielfältigen intakten Natur und der einmaligen Raumerfahrung durch den ungehinderten Fernblick auf den Thüringer Wald bereits massiv beeinträchtigt ist.

Eine weitere zusätzliche Überspannung in diesem Bereich, wie im Projekt P44 mod, M-Nr. 28b mod geplant und/oder eine zusätzliche Trasse durch das Projekt P44 – Maßnahme 28b, nördlich bzw. nordwestlich der Ortschaft, würde das gesamte Gebiet unseres Heimatortes in seiner Funktion als beliebter und geschätzter Erholungsraum für Wanderer, Spaziergänger und Ruhesuchende aus dem gesamten Bundesgebiet endgültig ausschließen.

Der gesamte Bereich vor dem Thüringer Wald ist durchzogen von einer Vielzahl attraktiver Wanderwege. Von überregionaler Bedeutung zum Beispiel der Jacobus Weg Erfurt- Nürnberg, der auch über mehrere Kilometer über unsere Flur führt. Durch den immensen Flächenverbrauch der Überspannung und die Abholzung weiter Bereiche ist eine Attraktivität nicht mehr gegeben. Unter Freileitungen will sich niemand erholen, niemand wandern oder seinen Urlaub verbringen.

Erhebliche Beeinträchtigung des örtlichen Fremdenverkehrs und der Gastronomie wären die Folgen.

Der geplante Trassenverlauf führt zu einem enormen Wertverlust von Immobilien. Liegenschaften in der Nähe der Trasse werden unverkäuflich oder aber die Eigentümer müssen bei Verkaufsabsicht erhebliche Einbußen hinnehmen. Ausgleichszahlungen sind nicht vorgesehen. Die Stromtrasse wird so zu einem enteignungsgleichen Eingriff für Immobilienbesitzer.

Ebenso hat die Nutzungseinschränkung für die Land- und Forstwirtschaft gravierende Konsequenzen. Die geplante Entschädigung für die Betroffenen steht in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen dauerhaften Einschränkungen und ist de facto einer Enteignung gleich zu setzen. Dies bedeutet nicht unerhebliche Einkommensverluste für diese landwirtschaftlich geprägte Region.

Durch die Zerschneidung bzw. Einengung des Siedlungsgebietes werden dessen Entwicklungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Aufgrund dieser Faktoren ist zu erwarten, dass sich die Bevölkerungsstruktur grundlegend und nachhaltig verändert.

- Die soziale Problematik, die sich in einem ländlich geprägten Raum durch den Verlust von Grund und Boden sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einstellt, ist für das Schutzgut Mensch differenziert zu berücksichtigen. Der Mensch steht in einem ländlich geprägten Raum in einer wesentlich engeren Wechselbeziehung zu den übrigen Schutzgütern, vor allem zu denen des Naturhaushaltes, als in einem technisch geprägten Ballungsraum.

Der Heimat- und Gartenbauverein Weißenbrunn vorm Wald bekennt sich uneingeschränkt zur Energiewende. Durch die Umsetzung der im NEP 2030 geplanten Vorhaben wird der Ausbau einer regenerativen, dezentralen Energiewirtschaft unumgänglich behindert – eine tatsächliche Energiewende wäre somit nicht mehr möglich.

Die Ausführungen im Netzentwicklungsplan hinsichtlich der „handelsbedingten Leistungsflüsse in den Ferntransport“ lassen erkennen, dass die Durchleitung des Stroms ins Ausland die Gründe für den Leitungsbau darstellen. Somit begründet sich der Zweck der Maßnahme im europäischen Stromhandel und nicht in der Energiewende.

Zahlreiche unabhängige Energieexperten können die fehlende Notwendigkeit der geplanten Stromtrassen gutachterlich belegen.

- Insgesamt ist daher die Notwendigkeit der geplanten Trassen vollumfänglich abzulehnen. Hierzu stützen wir uns auch auf die Stellungnahmen zahlreicher anderer privater wie öffentlicher Körperschaften, Verbände und Bürgerinitiativen.

Des Weiteren beziehen wir uns vollinhaltlich auf die Stellungnahme der Stadt Rödental, die diesem Schreiben beiliegt.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Ehrlicher
1. Vorsitzende

Stephan Claus
2. Vorsitzender

Tilo Hannemann
3. Vorsitzender

Anlage - Stellungnahme der Stadt Rödental zum NEP2030

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des ersten Entwurfes des Netzentwicklungsplans Strom 2030

Die Stadt Röddental nimmt Stellung zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 und erhebt erhebliche Einwände gegen die Planungen für den Leitungsneubau für die Projekte P44 mod (Schalkau – Redwitz) und P44 (Altenfeld - Grafenrheinfeld):

1) Mangelhafte Information über das laufende Anhörungsverfahren und die Möglichkeit der Stellungnahme / Verfahrensfehler

Die Erstellung der Netzentwicklungspläne stellt einen wesentlichen Verfahrensschritt im Gesamtverfahren dar. Es handelt sich um eine Art Frühwarnsystem, um schon zu Beginn des Prozesses potentielle Konflikte mit den berechtigten Schutzbelangen von Mensch und Natur zu identifizieren und in der Folge möglichst wirksam zu verringern oder am besten ganz zu vermeiden.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Organisationen umfassend über die geplanten Vorhaben informiert werden. Nur so kann gewährleistet werden, alle potentiellen Konflikte im Verfahren zu berücksichtigen.

Alle verfügbaren Unterlagen wurden ins Internet eingestellt. Die aktive umfassende Information über das Verfahren und dessen Bedeutung sowie über die möglichen Auswirkungen ist jedoch nicht im erforderlichen Umfang erfolgt. Es wäre notwendig gewesen, die von den Korridoren betroffene Öffentlichkeit über geeignete Maßnahmen zu informieren. Selbst auf die wenigen öffentlichen Veranstaltungen, wie die Informations- und Dialogveranstaltung am 14.02.2017 in Berlin, wurde nicht ordnungsgemäß hingewiesen. Eine Information über den Newsletter wäre einfach möglich gewesen. Da über die Veranstaltung nicht informiert wurde zeigt deutlich, dass eine Beteiligung am Konsultationsverfahren nicht gewünscht ist. Zudem war es nach unseren Erkenntnissen nur für 3 – 4 Tage möglich, sich anzumelden. Bereits

am 08.02.2017 war die Anmeldefrist abgelaufen. Damit verfehlt die Konsultation ihren Zweck.

Selbst bei aktiver Recherche durch die Öffentlichkeit sind die Unterlagen nicht so aufbereitet, dass der "Normalbürger" die für ihn wichtigen Informationen finden und auswerten kann. Bei wohl mehr als 1.000 veröffentlichten Seiten zum aktuellen Verfahren wäre eine wesentlich bessere Gliederung und Darstellung erforderlich. Es kann nicht erwartet werden, dass betroffene Personen die für sie ausschlag gebenden Passagen in den bereitgestellten Unterlagen finden können.

Auf Grund der Erfahrungen beim Netzausbau mit dem Neubau der 380-kV-Leitung Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen-Umspannwerk Redwitz a. d. Rodach einschließlich des teilweisen Rückbaus der 110-kV-Leitung Coburg – Redwitz a. d. Rodach weist die Stadt Rödental auf die mangelnde Transparenz sowohl im Verfahren bis zum Raumordnungsverfahren als auch im Planfeststellungsverfahren hin.

Diese mangelnde Transparenz wurde bereits in der Vergangenheit deutlich und von den Bürgerinnen und Bürgern kritisiert.

Insgesamt stellen wir fest, dass das Konsultationsverfahren nicht korrekt durchgeführt wird.

2) Fehlende energiewirtschaftliche Notwendigkeit der o. g. Maßnahmen

In den für die Planung herangezogenen Szenarien werden nach unserer Auffassung falsche Annahmen zu Grunde gelegt.

So könnte eine Änderung der Kosten für die CO₂-Zertifikate entscheidende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken haben, die im Fall eines Betriebes in Bayern einen Netzausbau in der beabsichtigten Menge nicht erforderlich werden lassen.

Auch der zu erwartende technische Fortschritt hinsichtlich Speichertechnik und eine mögliche Reduzierung des künftigen Verbrauchs sind nach unserer Auffassung nur unzureichend berücksichtigt.

In den Szenarien wird dargelegt, dass der Stromexport bei der Ermittlung des notwendigen Netzausbaus mit Berücksichtigung findet. Der Bedarf an neuen Netzen müsste ohne die Einbeziehung des Stromexports erfolgen. In einer Abwägung muss den Schutzbelangen von Mensch und Natur immer Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen der Netz- oder Anlagenbetreiber eingeräumt werden.

Bereits heute sind zahlreiche neue Leitungen im Bau bzw. fertig gestellt, wie die Leitung Altenfeld – Redwitz. Ohne die Fertigstellung dieser Leitung vor Abschaltung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld sollte die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet sein. Nun wurde dieses bereits vom Netz genommen, bevor die 380-kV Leitung Altenfeld – Redwitz in Betrieb gehen konnte.

Fakt ist jedoch, dass es trotz der prognostizierten Engpässe durch die Abschaltung von Atomkraftwerken in Süddeutschland zu keinen Versorgungsengpässen kam. Auch die von der Bundesnetzagentur immer wieder beschriebene Überlastung der bestehenden Netze führte zu keinen nennenswerten Vorfällen in Süddeutschland. Die Versorgungssicherheit hat also dadurch nicht gelitten. Es erschließt sich uns nicht, dass nun eine zusätzliche Leitung P44 Schalkau - Grafenrheinfeld bzw. P44 mod Schalkau – Redwitz wiederum mit der Versorgungssicherheit begründet werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bislang noch nicht einmal die bereits installierten Systeme vollständig in Betrieb sind.

Außerdem wird durch die geplanten Gleichstromtrassen deutlich mehr Strom von Norden in den Süden geleitet, so dass ein zusätzlicher Ausbau von 380-kV-Netzen nicht erforderlich ist.

3) Ablehnung von Trassen mit Berührung zum Gebiet der Stadt Rödental

Sowohl für die Wechselstromleitung P44 mod als auch die P44 befinden sich Gebiete der Stadt Rödental im Suchkorridor.

Mit dem Bau der 380-kV Leitung Altenfeld – Redwitz direkt durch das Gebiet unserer Stadt Rödental wurden die Schutzgüter Mensch und Natur bereits deutlich über das zulässige Maß hinaus belastet. Sowohl im Raumordnungsverfahren als auch im

Planfeststellungsverfahren wurden Beeinträchtigungen attestiert, die nach unserer Auffassungen bereits zu einem negativen Ausgang des Planfeststellungsverfahrens hätten führen müssen.

Jede weitere, auch nur teilweise, zusätzliche Beeinträchtigung der Schutzgüter Mensch und Natur in Rödental durch neue Leitungsbauvorhaben ist keinesfalls zulässig und hinnehmbar.

In unzulässiger Weise wären insbesondere folgende Schutzgüter im Einzelnen betroffen:

- Schutzgut Mensch durch die kumulativen Belastungen durch gesundheits gefährdende bzw. stark belästigende Auswirkungen,
- Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt durch Eingriffe in FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete,
- Schutzgüter Boden und Landschaft durch weitere massive Eingriffe in die bereits durch zahlreiche überregionale Infrastrukturmaßnahmen extrem belastete Landschaft.

4) Weitere Argumente, die gegen die oben genannten Planungen sprechen:

- a) Die Stadt Rödental hat mit der Realisierung, der Inbetriebnahme der 380-kV-Leitung (Thüringer Strombrücke) und den damit verbundenen (gravierenden) Eingriffen in Natur- und Landschaft ihren Beitrag zur Energiewende Deutschlands geleistet.
- b) Die Stadt Rödental hat im Zuge der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit die beiden Projekte: ICE-Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt und die Autobahn A73 Nürnberg – Suhl in die Gesamtentwicklung des oberfränkischen Raumes sowie der länderübergreifenden Entwicklung Bayern/Thüringen eingebracht. Auch hier wurde in Natur und Landschaft in großem Umfang eingegriffen und für immer zerstört.
- c) Mit dem beabsichtigten Bau der Leitungen wird massiv in die Natur und das Landschaftsbild eingegriffen. Wie bei der bereits gebauten 380-kV-Leitung (Thüringer Strombrücke) wäre erneut eine Vielzahl von Schutzgebieten in und um Rödental betroffen. Ein angemessener Ausgleich kann nicht geschaffen werden! Gerade die mit sehr viel Zeitaufwand, Finanzmitteln und ehren amtlichem Engagement ausgearbeiteten Managementpläne für FFH-Schutzgebiete laufen somit ins Leere und stellen ihre Bedeutung für den Naturschutz in Frage.

- d) Die geplante Netzverstärkung durch die P44, Trassenverläufe und Netzausbauten würde die geplanten Entwicklungen der Stadt Rödental, gerade auf den Gebieten: Wohn- und Gewerbeansiedlung, Sicherung und Erhaltung der vielfältigen Naturräume und Ausbau der Tourismusbranche erheblich beeinträchtigen, wenn nicht sogar stoppen! Die geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune Dörfles-Esbach, für ein gemeinsames Gewerbegebiet an der A 73 wäre somit in Gefahr. Steuereinnahmen werden nicht generiert, Unterhaltsmaßnahmen, Investitionen und Entwicklungschancen können nicht umgesetzt werden.
- e) Bei der planfestgestellten und gebauten Trasse: 380-kV-Leitung (Thüringer Strombrücke) handelt es sich um keine „Bestandstrasse“. Eine Ertüchtigung, so die Planungsabsichten, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Dies wurde im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vom Netzbetreiber bestätigt. Ein Abriss wäre die Folge: Steuerverschwendung für die alle Kunden zahlen müssten!
- f) Infrastrukturprojekte der Deutschen Einheit sind von allen Landesteilen solidarisch zu tragen! Auch wenn eine Region wie Rödental mit der ICE-Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt, der Autobahn A 73 Nürnberg – Suhl und der Umgehung Rödental (B 4) von diesen Projekten teilweise profitiert, kann dies nicht als Argument einer Bündelung und somit zu weiteren Belastungen führen. Diese Belastungen sind nicht nur visueller Art, auch die Belastungen durch Flächenverbrauch und somit Entzug von wirtschaftlich notwendigen Flächen für unsere Landwirtschaft wären die Folge und hätten Konsequenzen. Wenn so viel Wert auf Bündelung gelegt wird, hätten viele Infrastrukturprojekte auf alte, bestehende Autobahnstrecken oder Eisenbahntrassen gebaut werden müssen.
- g) Die Stadt Rödental hat in den vergangenen Jahrzehnten im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen mit Unterstützung privater Maßnahmen versucht, die Funktionsfähigkeit der Stadtteile aufrechtzuerhalten. Mit einer funktionierenden örtlichen Gemeinschaft, der Aufwertung des Ortsbildes sowie der Sanierung von Erschließungsleitungen konnte die Attraktivität erhalten und ausgebaut werden. Nur mit derartigen Maßnahmen kann dem demografischen Wandel entgegengetreten werden, nur so lässt sich die „Landflucht“ von jungen Menschen aufhalten. Die von der Bundesnetzagentur zusammen mit den Netzbetreibern ausgearbeiteten Trassenverläufe sind daher kontra produktiv zu unseren Anstrengungen, sie sind daher zu verwerfen!
- h) Derzeit erarbeitet die Stadt Rödental im Rahmen eines durch den Bund geförderten Projektes „Klimaschutzteilkonzept – Fläche“ Lösungsansätze gegen den Leerstand von Wohnhäusern und Gaststätten in Rödental. Alle Bemühungen, unsere Region attraktiv zu halten bzw. noch attraktiver zu machen, werden durch geplante Netzausbau-Maßnahmen in Frage gestellt.
- i) Mit einer möglichen Realisierung der Projekte werden weitere Flächen ihrer Nutzung entzogen. Folge davon wäre, dass gerade landwirtschaftliche

Betriebe entfernte Flächen ankaufen oder pachten müssten. Welchen Sinn diese Entwicklung mit der Energiewende, Ökologie und Ökonomie ergibt, erschließt sich uns aus den Planungen nicht und wäre betriebswirtschaftlicher Wahnsinn.

- j) Die bei einer möglichen Realisierung der P44 mod angedachte Lösung mit Abriss der gerade erst fertig gestellten 380-kV-Leitung (Thüringer Strombrücke), entfernen der Fundamente und Bau von größeren Fundamenten sind realitätsfremd, wirtschaftlicher und politischer Irrsinn. Auch die Aussagen der Netzbetreiber, dass die P44 mod ca. 130 km länger ist als die bisherige Planungslänge, lassen jedes Verständnis für derartige „Umplanungen“ vermissen. Derartige Entscheidungen lassen in der Bevölkerung, als Steuerzahler bzw. als Stromkunde, kein Verständnis für die Energiewende aufkommen.
- k) Der Alternativvorschlag, eine weitere, parallel-verlaufende Trasse zur 380-kV-Leitung (Thüringer Strombrücke) bauen zu wollen, wird kategorisch abgelehnt. Gerade im Bereich von Rödentaler Stadtteilen würde mit einer solchen Leitung der Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung deutlich unterschritten. Somit nimmt auch die Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung zu!
- l) Nach den bisherigen Erfahrungen zur Energiewende (Abschalten der Atomkraftwerke, die Lichter gehen aus) geht die Stadt Rödental davon aus, dass die bisherigen Netzplanungen fehlerhaft und überdimensioniert waren. Ein speisen regenerativer Energie, Laufzeitverlängerung von Kohlekraftwerken, Zusicherung von Einspeisevergütungen, internationaler Stromhandel und nicht zu vergessen, die Gewinnmaximierung der vier großen Energieversorger generieren die Notwendigkeit der geplanten Leitungen. Mit derartigen Planungen wird die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung weiterhin schwinden.

Wir erwarten, dass die Einwendungen der Stadt Rödental im Rahmen der Konsultation des Netzentwicklungsplans 2030 Berücksichtigung finden. Sowohl die Kommune als auch unsere Bürgerinnen und Bürger sind nicht bereit, weitere Eingriffe in unsere Heimat hinzunehmen.

Der Stadtrat der Stadt Rödental fordert deshalb: Keinen Neubau oder Ausbau von Leitungstrassen innerhalb des Stadtgebiets von Rödental.

Mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme besteht Einverständnis.